

## Gesetzgebungsverfahren dauern länger!

Jedem Bundesbürger und jedem Beitragszahler der Pflegeversicherung dürfte klar sein, dass die finanzielle Situation der Pflegeversicherung verändert werden muss. Schon länger gibt es in kurzen Abständen die entsprechenden Stände des Defizits oder der steigenden Zahlen der als Pflegebedürftig eingestuften Personen und der Ausgaben. Trotzdem wäre es sinnvoll und hilfreich, etwas gelassener und ruhiger auf die aktuellen Meldungen zu reagieren, denn meist werden schon Entwürfe zu einem Gesetz wie feststehende Änderungen verkündet und bewertet.

Daher kann es helfen, einmal den langen Lauf eines **Gesetzgebungsverfahrens** zu klären: am Beispiel des aktuellen Referentenentwurfs zur Reform der Pflegeversicherung findet man diese schnellen Reaktionen bestätigt: Kaum war der Referentenentwurf zum Gesetz zur Neuordnung der Pflegeversicherung (PNOG) am 4.6.2026 veröffentlicht, waren die Zeitungen und Fernsehnachrichten voll mit allen Änderungen und möglichen Folgen und es war nicht immer klar, dass dies nur der erste Entwurf ist. Und alle einschließlich der versorgten Pflege- und Beratungskunden fangen an, Fragen zu stellen, Befürchtungen zu äußern oder auch in Panik zu geraten.

Gesetzgebungsverfahren sind langwierig und erfolgen in mehreren Schritten:

- oftmals wird vorab ein **Referentenentwurf** des Ministeriums veröffentlicht: hier werden, noch nicht immer mit allen anderen Ministerien abgestimmt, die ersten Vorstellungen des Ministeriums in einem Entwurf veröffentlicht. Manchmal werden hier auch Punkte angekündigt, die später nicht mehr auftauchen oder ganz anders umgesetzt werden.
- Meist folgt dann zum **Referentenentwurf** eine (erste) **Verbändeanhörung**: alle möglichen

Verbände und Institutionen können hier schriftliche oder teilweise auch mündliche Stellungnahmen in dieser Anhörung abgeben. Wie weit diese Stellungnahmen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden, ist offen, aber sie haben oft Einfluss.

- Der daraus erarbeitete **Gesetzentwurf** wird dann im Bundeskabinett abgestimmt und danach von der Bundesregierung in den Bundestag eingebracht.
- Im Bundestag erfolgt die sogenannte **1. Lesung** (also Beratung im Bundestag), danach erfolgt die Verweisung in die **Fachausschüsse**, hier der Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung.
- Oftmals erfolgt dann **eine weitere Anhörung zum Gesetzentwurf** durch den Ausschuss.
- In der abschließenden Sitzung des Gesundheitsausschusses werden dann alle Änderungen und Vorschläge diskutiert und in einer **Beschlussempfehlung des Ausschusses** formuliert.
- In der **zweiten Lesung** werden die Änderungsanträge im Bundestag diskutiert und dann in der
- **dritten Lesung** darüber abgestimmt.
- Berührt das Gesetz auch Zuständigkeiten der Länder (z.B. wenn diese bestimmte Kosten tragen sollen), dann muss der Bundesrat dem Gesetz zustimmen oder er kann den **Vermittlungsausschuss** (zwischen Bundesrat und Bundestag) zur Ermittlung eines Kompromisses anrufen.

Vieles, was in den aktuellen Nachrichten auftaucht, bezieht sich auf Referenten- oder Gesetzentwürfe, die noch lange nicht Gesetz sind. Dabei ist es unklar, was am Ende im Gesetz

steht. Von Peter Struck (früherer Bundesverteidigungsminister) stammt der Satz: „Kein Gesetz kommt aus dem Parlament so heraus, wie es eingebracht worden ist“. Zumal schon über die Referentenentwürfe öffentlich diskutiert und gestritten wird, was für den Normalbürger oft kaum zu unterscheiden ist.

Auch zum Zeitpunkt der Ausgabe dieser Zeitschrift Ende Juni gibt es noch lange kein Gesetz und damit steht auch noch nicht fest, was gekürzt, was verändert oder auch was verbessert wird.

Das gilt für die Beratung der eigenen Kunden genauso wie für die Mitarbeitenden. Daher sollten unnütze Diskussionen über mögliche Folgen vermieden werden, wenn die Inhalte noch gar nicht feststehen. Das führt nur zu Verunsicherungen und in der Folge falschen Schlussfolgerungen oder Konsequenzen.

Auch Pflegedienste sollten sich natürlich (auch über ihre Verbände) an der Entwicklung von Gesetzen beteiligen und bei ihnen wichtigen Diskussionspunkten mitreden oder sich

öffentlich äußern. Nur gibt es noch wenig Anlass, schon jetzt auf den Referentenentwurf mit konkreten betrieblichen Änderungen zu reagieren.

**Tipp:**

Es ist eigentlich klar, dass eine Versicherung, die von Beiträgen die Leistungen zu finanzieren hat, nicht mehr funktioniert, wenn ein immer größerer Personenkreis von immer weniger Beitragszahlern versorgt werden muss. Entweder werden die Beiträge erhöht, die Personenkreise erweitert oder die Leistungen reduziert. Dabei wird es in vielen wesentlichen Punkten einen Bestandsschutz geben, so dass z.B. keine Pflegebedürftigen wegen der Änderung der Einstufungsgrenzwerte zurück gestuft werden. Auch das ist schon im Referentenentwurf geregelt!

Veröffentlicht in:

PDL Praxis, Häusliche Pflege,  
Ausgabe 07/2026

© **Andreas Heiber**

**System & Praxis Andreas Heiber**

Platzstraße 49a

33611 Bielefeld

Tel. 0521/801 8247

Fax: 0521/801 8248

E-Mail: [info.heiber@SysPra.de](mailto:info.heiber@SysPra.de);

[www.SysPra.de](http://www.SysPra.de)